

Nachtrag zum Verzeichnis ¹⁾

der Geldinstitute und Genossenschaften, die gemäss Artikel 885 ZGB und Verordnung vom 30. Oktober 1917 betreffend die Viehverpfändung befugt sind, im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft als Pfandgläubiger Viehverschreibungsverträge abzuschliessen:

Kanton Schaffhausen

Neue Ermächtigung:

17. Darlehenskasse Siblingen

Bern, den 3. Dezember 1965.

7949

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

¹⁾ Siehe BBl 1946, II, 287 ff.

Wettbewerbsausschreibungen sowie Anzeigen

Wohnungsmarkt und Wohnungmarktpolitik

Bericht der Eidgenössischen Wohnbaukommission

Sonderheft Nr. 72 der «Volkswirtschaft» (Dezember 1963)

Die Eidgenössische Wohnbaukommission hat vom Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements den Auftrag erhalten, zuhanden des Bundesrates Vorschläge zur Normalisierung des Wohnungsmarktes auszuarbeiten. Als Voraussetzung dafür mussten die sich stellenden Fragen zuerst im allgemeinen volkswirtschaftlichen Zusammenhang betrachtet werden. Es war die gegenwärtige Lage des Wohnungsmarktes zu erforschen und eine Vorstellung über die künftige Entwicklung zu gewinnen, und schliesslich mussten die verschiedenen Ziele und Mittel in einem geschlossenen Ganzen vereinigt werden.

Dementsprechend wird im 1. Abschnitt die heutige Lage auf dem Wohnungsmarkt analysiert und die mutmassliche Entwicklung bis 1970 skizziert. Im 2. Abschnitt erfolgt die Darlegung der Zielsetzung und Begründung der öffentlichen Wohnungmarktpolitik. Der 3. und letzte Abschnitt enthält die Grundzüge eines Systems von Massnahmen zur Normalisierung des Wohnungsmarktes mit einem Schlusskapitel «Programm für die öffentliche Wohnungmarktpolitik».

Der Bericht der Eidgenössischen Wohnbaukommission «Wohnungsmarkt und Wohnungmarktpolitik», herausgegeben als Sonderheft (Nr. 72 der «Volkswirtschaft»), kann gegen Vorauszahlung von Fr. 6.— auf Postcheckkonto 30–520, Schweizerisches Handelsamtsblatt, Bern (Effingerstrasse 3), bezogen werden.

Vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement herausgegeben:

Lärmbekämpfung in der Schweiz

(Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission an den Bundesrat)

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, Bern 3, zum Preise von 6 Franken.

Inhalt:

Zusammenfassender Gesamtbericht.

Schlussbericht der 5 Unterkommissionen:

Unterkommission 1: Medizinische, akustische, technische Grundlagen.

Unterkommission 2: Motorfahrzeuge, Eisenbahnen, Schiffe, Luftseilbahnen.

Unterkommission 3: Fluglärm.

Unterkommission 4: Bau- und Industrielärm, Schallschutz usw.

Unterkommission 5: Juristische Fragen.

Anhang: Muster-Verordnung zum Schutz gegen Lärm, Kreisschreiben des Bundesrates vom 10. Mai 1960 betreffend Lärmbekämpfung, Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements für die Lärmbekämpfung im Strassenverkehr.

6751

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann bezogen werden:

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

mit den bis 1. Januar 1962 erfolgten Änderungen

Preis plus Zustellgebühr Fr. 3.— (broschiert)

Fr. 3.50 (kartoniert)

1126

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Der vom Eidgenössischen Departement des Innern herausgegebene

Bericht der Eidgenössischen Kommission für Nachwuchsfragen auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften und der medizinischen Berufe sowie des Lehrerberufes auf der Mittelschulstufe

vom 1. Mai 1963

kann zum Preise von 5.50 Franken bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern, bezogen werden.

7902

Vom Eidgenössischen Departement des Innern herausgegeben (31. Mai 1963):

Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten

Inhalt: Vorwort von Bundesrat H. P. Tschudi.

Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

Ausführungsbestimmungen des Haager Abkommens vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

Haager Protokoll vom 14. Mai 1954 über den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

Resolution I und II der intergouvernementalen Haager Konferenz über den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954.

Von dieser Veröffentlichung bestehen Ausgaben in deutscher, französischer und italienischer Sprache. Preis: 1.50 Franken.

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern.

7902

Von der Eidgenössischen Landestopographie Wabern-Bern herausgegeben
(Juni 1964):

Karte der Kulturgüter • Carte des biens culturels

Carta dei beni culturali

Schweiz • Suisse • Svizzera • Liechtenstein 1:300 000

Das Interesse an dieser Karte war über Erwarten gross, so dass schon ein Jahr nach ihrem Erscheinen die inhaltlich bereicherte und drucktechnisch verbesserte 2. Auflage herausgegeben werden konnte. Die Karte, die wiederum in Zusammenarbeit mit dem Dienst für Kulturgüterschutz des Eidgenössischen Departements des Innern geschaffen worden ist, enthält die wichtigsten Denkmäler der Urgeschichte, der Geschichte und der Kunst auf dem Boden der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Die Kartenrückseite weist in 64 Feldern Wiedergaben von Stadtgebieten und Landesteilen in Massstäben 1:5000 bis 1:50000 auf und enthält Erläuterungen in den drei Amtssprachen sowie die Erklärung der Signaturen und Abkürzungen in allen vier Landessprachen unter Berücksichtigung der drei Sprachengruppen des Rätoromanischen. Preis: 8 Franken.

Zu beziehen bei den amtlichen Verkaufsstellen der eidgenössischen Kartenwerke.

7902

Wettbewerbsausschreibungen sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1965
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1965
Date	
Data	
Seite	406-408
Page	
Pagina	
Ref. No	10 043 109

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.